



Hubert Gorbach
 Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
 Telefon +43 (1) 711 62-8000
 Telefax +43 (1) 713 78 76
 hubert.gorbach@bmvit.gv.at

Bundesministerium
 für Verkehr,
 Innovation und Technologie

Der Bundesminister

GZ. 10000/34-CS3/03

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Andreas Khol
 Parlament
 1017 Wien

XXII. GP.-NR

361 /AB

2003 -06- 2 6

zu 347 /J

Wien, 25. Juni 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 347/J-NR/2003 betreffend Hubplattformen an den Bahnhöfen, die die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 29. April 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Gemäß Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates nach Art. 52 Abs. 1 B-VG hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht kann sich dieses Interpellationsrecht allerdings „nur auf die Rechte des Bundes (zB Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beziehen, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person, die von den Eigentümervertretern bestellt wurden.“ (AB 1142 BlgNR 18. GP, 4 f).

Diese Fragen haben nicht die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, sondern die Geschäftsführung dieser zum Inhalt und betreffen damit keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 2 B-VG.

Ich habe daher die Österreichischen Bundesbahnen mit der gegenständlichen Anfrage befasst, die diese wie folgt beantwortet haben:

Frage 1:

Wie viele Bahnhöfe und Ausstiegsstellen gibt es im gesamten Österreichischen Schienennetz? (Detaillierte Auflistung aller Österreichischen Bahnhöfe und Ausstiegsstellen)

Antwort:

Im Bereich der ÖBB gibt es aktuell rund 800 Bahnhöfe und Haltestellen (siehe Beilage 1).



GZ. 10000/34-CS3/03

Fragen 2 und 3:

An wie vielen dieser Bahnhöfe steht neben den Hubplattformen auch das dafür notwendige Personal (zur Bedienung der Hubplattform) in welcher Zeit zur Verfügung? (Detaillierte Auflistung aller Österreichischen Bahnhöfe und genauer Zeitraum, wann diese Hubplattformen auch vom notwendigen Personal bedient werden).

An wie vielen dieser Ausstiegsstellen stehen Hubplattformen zur Verfügung? (Detaillierte Auflistung aller Österreichischen Ausstiegsstellen mit Hubplattform)

Antwort:

Ich darf auf die Beilage 2 der Österreichischen Bundesbahnen verweisen.

Frage 4:

Was ist der Grund dafür, warum die österreichischen Züge nicht mit wagengebundenen Einstiegshilfen ausgestattet wurden?

Antwort:

Der Fahrzeugbestand des Nahverkehrs der ÖBB setzt sich aus Fahrzeugen verschiedenster Baujahre zusammen. Aus technischen Überlegungen wurden bei den bisherigen Fahrzeugen Türbreiten von etwa 800 mm angewendet, die den damals gültigen Normmaßen entsprachen.

Frage 5:

Ist beabsichtigt, diese unumgängliche Adaptierung der wagengebundenen Einstiegshilfen in den nächsten Jahren endlich umzusetzen?

Wenn ja: Bis wann werden wie viele Wagen mit wagengebundenen Einstiegshilfen ausgestattet? (Detaillierte Auflistung bis wann welche Züge mit wagengebundenen Einstiegshilfen ausgestattet werden)

Wenn nein, warum nicht?

Bis wann werden dann alle Bahnhöfe mit Hubplattformen und dem dazugehörigen Personal ausgestattet?

(Detaillierte Aufstellung, ab welchem Datum an welchem Bahnhof Hubplattformen die noch fehlende Hubplattform samt den dafür notwendigen Personal zur Verfügung steht)

Antwort:

Eine nachträgliche Adaptierung des Fahrzeugparks der ÖBB mit wagengebundenen Einstiegshilfen wird aus technischen und wirtschaftlichen Überlegungen nicht in Erwägung gezogen.

Die ÖBB arbeiten derzeit an der Realisierung einer mobilen Leichtbaurampe sowie Hebeeinrichtung zur Mitnahme in Fernverkehrszügen (Manipulation durch Zugbegleiter). Die diesbezüglichen Ergebnisse werden voraussichtlich noch im Sommer d.J. vorliegen.

GZ. 10000/34-CS3/03



Im Bereich der ÖBB sind gegenwärtig insgesamt 62 Bahnhöfe (insbesondere Haupt- sowie wichtige Verkehrsknotenbahnhöfe) mit mobilen Rollstuhlhebeliften ausgestattet.

Die Auswahl der Standorte erfolgt primär dem Bedarf entsprechend sowie im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten (Voraussetzung für den Einsatz derartiger Geräte sind ausreichend dimensionierte, feste Bahnsteige).

Frage 6:

Gibt es im Bundesbudget 2003 bzw. 2004 fix veranschlagte Mittel, die ausschließlich für die behindertengerechte Nutzung der ÖBB zur Verfügung stehen?

Wenn ja: Wie hoch sind die Mittel für 2003 bzw. 2004?

Wenn nein: Aus welchem anderen Titel des Bundesbudget werden diese längst überfälligen Maßnahmen finanziert?

Antwort:

Für die Jahre 2003 und 2004 wurden keine budgetären Vorkehrungen für Investitionen explizit in behindertengerechte Ausstattung getroffen, da zahlreiche Maßnahmen für Behinderte in Investitionsvorhaben integriert sind, z.B. Blindenleitsysteme bei Bahnhofsumbauten.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass eine Verknüpfung von Fördermitteln mit behindertengerechter barrierefreier Ausstattung im gemeinwirtschaftlichen Leistungsvertrag vereinbart wurden. Dabei wurde unter anderem vereinbart, dass die Österreichischen Bundesbahnen

- speziell konstruierte Hebelifte für Körperbehinderte, besonders für Rollstuhlfahrer, auf mehr als 70 Bahnhöfen in ganz Österreich, sowie
- eisenbahngerechte Fahr- und Tragesessel für schwerstkörperbehinderte Menschen, um das Heben in den Einstieg und die Durchfahrt durch enge Türen und Gänge im Zug bis zum Sitzplatz zu ermöglichen, auf insgesamt 20 Bahnhöfen in ganz Österreich

für diese Kundengruppen zur Verfügung stellen und einsetzen.

Weiters wurde vereinbart, dass die ÖBB zur Wahrung der Interessen von behinderten Fahrgästen, sowie als Ansprechpartner und Auskunftspersonen für Behinderte, insgesamt neun regionale und eine zentrale Behinderten-Serviceestelle betreiben.

Frage 7:

Beabsichtigen Sie alle Züge barrierefrei nutzbar zu machen?

Wenn ja: Bis wann wird dieses Vorhaben umgesetzt sein?

(Detaillierte Zeitplanung der Umsetzung welcher Maßnahmen)

Wenn nein: Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, dass Menschen mit Behinderung im öffentlichen Verkehr, speziell bei der ÖBB noch immer eklatant diskriminiert werden?



GZ. 10000/34-CS3/03

Antwort:

Im Nahverkehr der ÖBB steht derzeit bei 231 Doppelstockwagen - entsprechende Bahnsteighöhe vorausgesetzt - ein nahezu stufenloser Einstieg zur Verfügung. Mit Jahresbeginn 2004 werden die behindertenfreundlichen E-Triebwagen "Talent" mit insgesamt 51 Garnituren sowie im 4. Quartal 2004 die Dieseltriebwagen "Desiro" mit 20 Garnituren (mit Option bis 140 Stück) in Verkehr gesetzt.

Fragen 8 und 9:

Ist Ihnen der Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung bekannt?

Wenn ja: Wie stehen Sie dazu?

Warum wurde er in Ihrem Ministerium noch nicht umgesetzt?

Antwort:

Zur Anführung des Artikels 7 der Österreichischen Bundesverfassung, wonach niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf und die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) sich dazu bekennt, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten, ist festzuhalten, dass im Bereich der Eisenbahnen der Mobilität behinderter Menschen seit Jahren Rechnung getragen wird.

So ist darauf hinzuweisen, dass im Zuge der behördlichen Genehmigungsverfahren bei der Prüfung der Einreichprojekte auf die behindertengerechte Ausgestaltung der Anlagen und Fahrzeuge Bedacht genommen wird, wobei die einschlägigen ÖNORMEN, die Dienstvorschriften, aber auch internationalen Vorgaben der UIC (des internat. Eisenbahnverbandes), und der Stand der Technik zur Anwendung kommen.

Auf Grund einer EU-Richtlinie sind nunmehr auch Technische Spezifikationen der Interoperabilität im Zusammenhang mit Fragen des barrierefreien Zuganges zu beachten.

Auch die ÖBB sind bestrebt, ihre Fahrzeuge und Anlagen in Zusammenarbeit der Interessensvertreter der Behinderten auf deren spezielle Bedürfnisse auszurichten.

Auf diesem Gebiet findet eine ständige Weiterentwicklung statt, wobei derzeit vermehrt Fragen der Berücksichtigung der Mobilität in Konzepten und generellen Vorschriften behandelt werden. Insbesondere wird damit erreicht, dass die Projekte bereits behindertengerecht eingereicht werden.

Dazu kann etwa auf folgende in letzter Zeit erfolgte Schritte hingewiesen werden:

- Ein von der Behörde bereits seit langem gefordertes umfassendes Behindertenkonzept der ÖBB ist weitgehend fertiggestellt und wird dem bm vft in absehbarer Zeit vorgelegt werden.
- Haltstellenkonzept der ÖBB:

GZ. 10000/34-CS3/03



Neben einem allgemeinen Betriebskonzept für Bahnsteige („*Bahnsteigkonzept*“) enthält dieses Konzept einen zweiten Teil, der sich mit behindertengerechten Maßnahmen bezüglich des Zuganges zu den Eisenbahnanlagen befasst („*Konzept für barrierefreie Infrastruktur*“).

Das Konzept liegt bereits vor und wird derzeit geprüft.

- Im Rahmen der Bahnhofsoffensive sollen insbesondere in den nächsten Jahren die frequenzstärksten Bahnhöfe Österreichs grundlegend modernisiert und mit einem barrierefreien Zugang ausgestattet werden.
- Entwicklung und Einbau eines taktilen Blindenleitsystems für sehbehinderte und blinde Menschen.
- Ausrüstung von Bahnhöfen mit Rollstuhlhebeliften
- In die neue Eisenbahnverordnung 2003, BGBl. II Nr. 209/2003, wurde eine Bestimmung hinsichtlich der baulichen Anforderungen an einen barrierefreien Zugang aufgenommen (§ 4 Abs. 5 der genannten Verordnung).

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

BEILAGE 2

Standorte der Hebelifte

Standort	Stk.	PV RL	Personal Verfügbarkeit (Uhrzeiten)						
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So/Ftg.
Amstetten	2	RL Ost 1	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24
Attnang-Puchheim	2	Oberösterreich	6.45 - 21.00	6.45 - 21.00	6.45 - 21.00	6.45 - 21.00	6.45 - 21.00	6.45 - 21.00	13.00 - 21.00
Bad Gastein	1	Salzburg	06.45 - 17.45	06.45 - 17.45	06.45 - 17.45	06.45 - 17.45	06.45 - 17.45	06.45 - 17.45	08.45 - 17.45
Bad Hofgastein	1	Salzburg	07.00 - 17.30	07.00 - 17.30	07.00 - 17.30	07.00 - 17.30	07.00 - 17.30	07.00 - 17.30	08.45 - 19.30
Bad Ischl	1	Oberösterreich	PK + Fdi während der Betriebszeiten						
Bischofshofen (Bf.-Umbau)	1	Salzburg	05.45 - 19.00	05.45 - 19.00	05.45 - 19.00	05.45 - 19.00	05.45 - 19.00	07.15 - 20.00	09.45 - 20.00
Bludenz	2	Vorarlberg	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24
Bregenz	1	Vorarlberg	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24
Bruck a. d. Mur	1	Steiermark	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Dornbirn	1	Vorarlberg	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24
Ebensee Landungsplatz	1	Oberösterreich	Zugbegleiter während der Betriebszeiten						
Feldkirch	1	Vorarlberg	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24
Flughafen Wien Schwechat	1	RL Ost 2	Hebelift ja, Personal nein, Hilfe durch Zugbegleiter						
Frankenmarkt	1	Oberösterreich	Fdi + ZUB während der Betriebszeiten						
Gleisdorf	1	Steiermark	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Golling	1	Salzburg	06.25 - 15.00*	06.25 - 15.00*	06.25 - 15.00*	06.25 - 15.00*	06.25 - 15.00*	geschlossen	geschlossen
Graz Hbf.	2	Steiermark	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Hallein	1	Salzburg	06.20 - 18.40	06.20 - 18.40	06.20 - 18.40	06.20 - 18.40	06.20 - 18.40	08.20 - 13.25	11.10 - 18.40
Hohenems	1	Vorarlberg	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24
Innsbruck Hbf.	2	Tirol	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24
Jenbach	1	Tirol	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	9:00 - 21:45
Kapfenberg	1	Steiermark	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Kirchberg i. T.	1	Tirol	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	9:00 - 21:45
Kitzbühel	1	Tirol	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	9:00 - 21:45
Klagenfurt Hbf.	2	Kärnten	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24
Knittelfeld	1	Steiermark	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Kufstein	1	Tirol	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	9:00 - 21:45
Landeck	1	Tirol	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	KEIN PERSONAL
Leoben Hbf.	1	Steiermark	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Lienz	1	Kärnten	Hilfe nach rechtzeitigter tel. Anmeldung während der Betriebszeiten						

Linz Hbf	3	Oberösterreich	6.45-22.45	6.45-22.45	6.45-22.45	6.45-22.45	6.45-22.45	6.45-22.45	8.45-22.45
Mallnitz Obervellach	1	Kärnten	Hilfe nach rechtzeitiger tel. Anmeldung während der Betriebszeiten						
Mürzzuschlag	1	Steiermark	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Ötztal	1	Tirol	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	EIN PERSONA
Pöchlarn	2	RL Ost 1	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24
Pörschach am Wörth.	1	Kärnten	Hilfe nach rechtzeitiger tel. Anmeldung während der Betriebszeiten						
Saalfelden	1	Salzburg	06.30 - 18.00	06.30 - 18.00	06.30 - 18.00	06.30 - 18.00	06.30 - 18.00	08.30 - 15.15	08.45 - 19.15
Salzburg Hbf.	3	Salzburg	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24
Schladming	1	Steiermark	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Schwarzach St.Veit	1	Salzburg	05.35 - 18.15	06.45 - 18.15	06.45 - 18.15	06.45 - 18.15	06.45 - 18.15	06.45 - 17.05	09.30 - 20.15
Seizthal	1	Steiermark	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Spittal-Millstättersee	1	Kärnten	Hilfe nach rechtzeitiger tel. Anmeldung während der Betriebszeiten						
St. Anton am Arberg	1	Tirol	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	08:00 - 21:00	EIN PERSONA
St. Johann im Pongau	1	Salzburg	05.45 - 18.15	06.30 - 18.15	06.30 - 18.15	06.30 - 18.15	06.30 - 18.15	07.30 - 16.15	09.30 - 18.15
St. Johann in Tirol	1	Tirol	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	9:00 - 21:45
St. Valentin	1	Oberösterreich	6:30 - 22:15	6:30 - 22:15	6:30 - 22:15	6:30 - 22:15	6:30 - 22:15	6:30 - 22:15	10.30 - 20.00
St.Pölten	2	RL Ost 1	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24
Steyr	1	Oberösterreich	Fdl + ZUB während der Betriebszeiten						
Tulln	1	RL Ost 1	nur nach Vereinbarung mit Geschäftsbereich Netz!						
Unzmarkt	1	Steiermark	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Veiden am Wörthersee	1	Kärnten	Hilfe nach rechtzeitiger tel. Anmeldung während der Betriebszeiten						
Villach Hbf.	3	Kärnten	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24
Waldhofen an der Ybbs	1	RL Ost 1	08:00 - 16:00	08:00 - 16:00	08:00 - 16:00	08:00 - 16:00	08:00 - 16:00	Mithilfe ZUB	Mithilfe ZUB
Wels Hbf.	2	Oberösterreich	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24
Wien FJB	1	RL Ost 1	06:00 - 23:10	06:00 - 23:10	06:00 - 23:10	06:00 - 23:10	06:00 - 23:10	06:00 - 23:10	06:00 - 23:10
Wien Nord	1	RL Ost 2	Bahnsteig nur über sehr störungsanfälligen Uralift erreichbar. Nirgendwo Ausstieg möglich.						
Wien Südbf.	2	RL Ost 2	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24	0 - 24
Wien Westbf.	2	RL Ost 1	06:05 - 02:00	06:05 - 02:00	06:05 - 02:00	06:05 - 02:00	06:05 - 02:00	06:05 - 02:00	06:05 - 02:00
Wiener Neustadt	1	RL Ost 2	Wegen derzeitigem Umbau Benützung nur nach Rücksprache mit Wr. Neustadt.						
Wörgl	1	Tirol	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	6:50 - 22:00	9:00 - 21:45
Ybbs an der Donau	1	RL Ost 1	Mithilfe durch ZUB (vor Ort kein Personal)						
Zell am See	1	Salzburg	06.10 - 19.50	06.10 - 19.50	06.10 - 19.50	06.10 - 19.50	06.10 - 19.50	06.10 - 19.50	07.10 - 19.50

1) 0 - 24 Uhr nach rechtzeitiger Vornmeldung beim regionalen Behindertensprecher Steiermark
Mo-Do 7.00-15.00 Uhr und Fr 7.00-12.00 Uhr
*) ausgenommen Mittagspause